

Wiesbadener Tagblatt.

17. Jahrgang.

erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reclamen die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 1 M.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächsten Erscheinenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 295.

Redaktions-Telephon No. 52.

Freitag, den 28. Juni.

Verlag-Telephon No. 2266.

1901.

Morgen-Ausgabe.

Die Spezialmission Marokkos nach Berlin.

Mehr als vier Jahrhunderte sind verfloßen, seit der letzte der Maurenkönige, Abu Abdallah el Jahir, der in der Geschichte unter dem Namen Boabdil bekannt ist, Ferdinand dem Katholischen, dem Könige von Aragonien, die Schlüssel der maurischen Königsburg, der Alhambra, übergab. Aber obwohl vier Jahrhunderte seit dem Ende des europäischen Maurenreiches verfloßen sind, ist die marokkanische Frage, die mit dem Jahre 1492, wo König Boabdil zur Flucht nach Afrika gezwungen wurde, von Europa nach Afrika verlegt wurde, in dieser langen Zeit fast niemals zur Ruhe gekommen und sie besteht heute noch.

Auch Deutschland ist von den Erscheinungsformen dieser marokkanischen Frage nicht verschont geblieben, denn im Laufe der letzten Jahrzehnte ist Deutschland wiederholt gezwungen gewesen, deutsche Staatsangehörige in Marokko gegen die Gewaltthaten der Riffabyslen oder sonstiger Räuberhorden zu schützen. Ja, sogar die ersten Anfänge der preussischen Marine sind mit Marokko verknüpft, da im Jahre 1856 die Bemannung der Korvette „Danzig“ unter dem Befehl des Prinzen Adalbert bei einer Landung an der Küste von der räuberischen Bevölkerung mit Flintenschüssen empfangen wurde und sich mit einem Verlust von 7 Todten und 18 Verwundeten zurückziehen mußte.

Der Anlaß, aus dem wir heute die Aufmerksamkeit unserer Leser auf Marokko lenken, ist friedlicherer Art, wie sich überhaupt das Verhältnis der Mächte zu Marokko in den letzten Jahren seit der Thronbesteigung des jetzigen Sultans Muley-Abdul-Aziz wesentlich gebessert hat. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Marokko — es handelt sich hier in der Hauptsache um Handelsbeziehungen — werden eine ernste Festigung dadurch erfahren, daß die marokkanische Sondergesandtschaft, welche sich zur Zeit noch in London aufhält, in kurzem dem Kaiserhofe in Berlin und der Reichshauptstadt selbst einen Besuch abstatten wird. Daß es sich hier nicht um eine harmlose Visite handelt, sondern um einen Akt, dem auch politische Bedeutung zukommt, geht schon daraus hervor, daß, wie soeben gemeldet worden ist, der deutsche Gesandte in Marokko, Hr. v. Mentingen, von Tanger nach Berlin abgereist ist, um bei dem Empfang der Gesandtschaft zuzugehen.

Auf den Besuch einer marokkanischen Gesandtschaft in der Reichshauptstadt können sich selbst die ältesten Berliner nicht entsinnen, denn es sind mehr als hundert Jahre her, daß eine marokkanische Abordnung in Berlin erschienen ist. Der jetzige Sultan, der erst im Alter von 23 Jahren regiert, legt im Gegenfatz zu den früheren Beherrschern Marokkos Werth auf gute Beziehungen zu den Mächten. So weit es für einen Marokkaner möglich ist, soll der junge Sultan durchaus modern gesinnt und der Ueberzeugung sein, daß das afrikanische Maurenreich auf die Dauer nur durch weitgehende Reformen und durch eine wirtschaftliche Erschließung des Landes zu erhalten ist.

Es heißt, daß sich die englische Regierung bereits wesentliche handelspolitische Vortheile gegenüber Marokko

gesichert habe und es steht zu hoffen, daß der Berliner Besuch der marokkanischen Mission auch für Deutschland ähnliche Vortheile im Gefolge haben wird. Schon jetzt bestehen zwischen Deutschland und Marokko, mit dem wir am 1. Juni 1890 einen Handelsvertrag abgeschloßen haben, verhältnismäßig lebhaft Handelsbeziehungen. Aller Voraussicht nach wird sich aber infolge der Seitens des Sultans geplanten Reformen das Einfuhrverbot für die Einfuhrmöglichkeit in Marokko wesentlich heben. Der deutsche Ausfuhrhandel sollte sich bei Zeiten darauf einrichten, sich einen günstigen Platz an der marokkanischen Sonne zu sichern.

Der Sultan von Marokko hat gerade jetzt ein ganz besonderes Bedürfnis, einen Rückhalt bei den Mächten zu finden, denn das Vordringen der Franzosen zuerst in die Tuat-Oase und jetzt in die Tafilet-Oase hat den Sultan nervös und ängstlich gemacht, wenn auch die von englischer Seite ausgesprochenen Gerüchte, daß Frankreich das Protektorat über Marokko anstrebe, lediglich der Besorgnis der Engländer entstammen, daß sie infolge ihrer süd-afrikanischen Abenteuerpolitik überall in der Welt um eine Pferdewange geschlagen werden könnten.

Daß Frankreich seine Pläne, von Tuat über Krauan die seit Langem erstrebte Verbindung mit Timbuktu herzustellen, nicht aufgeben, sondern mit zähem Eifer verfolgen wird, ist zweifellos. Aber den gefährlichen Versuch, der unfehlbar zu einer kriegerischen Auseinandersetzung mit England führen müßte, die Eroberungspolitik auf das eigentliche Marokko auszudehnen, wird Frankreich weder jetzt noch später zu unternehmen wagen. Der Umstand, daß die „marokkanische Frage“ schon über vier Jahrhunderte alt geworden ist, scheint uns der beste Beweis dafür zu sein, daß ihr auch in Zukunft noch ein langes Leben beschieden sein wird.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 23. Juni.

Ist der Frohnleichnamstag für Wiesbaden ein reichlicher Feiertag?

Diese Frage wurde jüngst wieder aufgeworfen und im Briefkasten unseres Blattes besetzt, mit dem Hinzufügen, daß dies seit Einführung der Sonntagsruhe im Jahre 1891 der Fall sei. Diese letztere Behauptung war nicht zutreffend, der Frohnleichnamstag ist vielmehr erst durch die Regierungs-Polizei-Berordnung über die äußere Heilighaltung der Sonntage und Feiertage vom 23. September 1893 zum offiziellen Feiertag erklärt worden. In dieser Verordnung heißt es in § 14: Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind: 1. die beiden Weihnachtstage, der Neujahrstag, der Ostermontag, Christi-Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag und der Buß- und Bettag im ganzen Regierungsbezirk; 2. der Charfreitag und der Frohnleichnamstag, so weit sie in den einzelnen Theilen des Bezirks bisher als gesetzliche Feiertage anerkannt sind. (Vergl. Nassauische Verordnung vom 14. September 1893 für die ehemals Nassauischen Gemeinden. Sammlung landesherrlicher Erlasse pp. Bd. I, S. 139). — Wegen der Feier des Charfreitags und des Frohnleichnamstages — heißt es in den Erklärungen zu dem Handbuch der Polizeiverwaltung für den Regierungsbezirk Wiesbaden von F. v. Wiede (Verlag von P. Plaum, Wiesbaden), Seite 67 und 68 — „bleiben also die Bestimmungen der vor-

malen Nassauischen Verordnung vom 14. September 1893 maßgebend, wonach am Frohnleichnamstag an Orten vermischter Religion die Nichtkatholiken sich der Arbeiten auf dem Feld und den Straßen sowohl, als der mit Geseße verbundenen Handlungen zu enthalten, ferner am Charfreitag die Nichtevangelischen ein gleiches Verhalten zu beobachten haben, endlich bei anderen Feiertagen eines Religionsbundes die dieser Religion nicht angehörenden Personen zwar Feld- und andere Arbeiten zu verrichten befugt sind, jedoch den Gottesdienst der anderen Religionsverwandten nicht stören dürfen. Diese Bestimmungen werden auch durch das Gesetz, betreffend den Charfreitag, vom 2. September 1890 nicht berührt. Es verbleibt demnach für das Gebiet des vormaligen Herzogthums Nassau bei den bisherigen Vorschriften.“ — Hiernach sind also die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsbetriebe u., welche hier polizeilich seit Jahren schon auch auf den Frohnleichnamstag ausgedehnt worden sind (Schließung der Läden, Einstellung der gewerblichen Betriebe, auch so weit sie die äußere Heilighaltung des katholischen Feiertags nicht stören), rechtlich wohl kaum in Anwendung zu bringen. Bei der Polizeibehörde scheint man sich darüber selbst auch nicht im Klaren zu sein, denn auf eine Anfrage, ob denn der Frohnleichnamstag unter allen Umständen unter die Bestimmungen über die Sonntagsruhe falle, konnte zunächst eine blinde Antwort nicht gegeben werden. Es handelte sich in diesem Fall darum, daß ein Abonnent der „Nassauischen Zeitung“ reklamierte, als ihm am letzten Frohnleichnamstag sein Blatt nicht an diesem, sondern erst am anderen Tage zugefickt wurde. Er beschwerte sich in Köln, und der Verlag der „Nass. Ztg.“ machte dem hiesigen Vertreter, der auf Vorhalt zu seiner Entschuldigung auf die hier gebotene Feiertagsruhe hinwies, die Mittheilung, daß solche Vorschriften ja nicht einmal für Köln, diese uralte katholische Stadt, beständen. Denn wäre dies der Fall, so könnte sie — die „Nass. Ztg.“ — am Frohnleichnamstag ja gar keine Ausgabe zur Versendung bringen. Hier läßt sich also wieder einmal, wie so oft, sagen: Erkläre mir, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur. Jedenfalls ist es sehr zu verwundern, daß sich noch Niemand die Mühe gegeben hat, die Gültigkeit der hiesigen polizeilichen Gepflogenheit am Frohnleichnamstag von maßgebender Seite prüfen zu lassen.

— Sängerbund. Für den Besuch des „Rheinischer Sängerbundes“ hat der „Nassauischer Verein“ hier ein reichhaltiges Programm aufgestellt. Danach werden die Gäste am Samstag, den 29. Juni, Mittags 12 Uhr 33 Minuten, auf dem Rheinbahnhof empfangen und in ihre Quartiere geleitet. Um 3 Uhr Nachmittags ist Zusammenkunft auf dem Schloßplatz, Besichtigung der Hauptsehenswürdigkeiten und Spaziergang durch das Dambachthal nach der Griechischen Kapelle und dem Neroberg, woselbst Militärmusik stattfindet. Für Abends ist Besuch des königlichen Theaters und des Gartenfestes im Kurpark vorgesehen, mit anschließendem gemütlichen Beisammensein im Kurhaus-Restaurant.

— Beginn der religiösen Feier der Sonn- und Festtage. Der Oberpräsident von Hannover hat am 22. August 1900 eine Polizeiverordnung erlassen, die unter Anderem vorschreibt, daß Tanzmuffen, Bälle u. in Gast- und Schankwirtschaften an Samstagen bis 12 Uhr beendet sein müssen. Ein Gastwirth aus Osnaabrück, in dessen Räumen an einem Samstag eine Hochzeit gefeiert wurde, die bis 2 Uhr Morgens dauerte, wurde auf Grund der Polizeiverordnung angeklagt. Das Schöffengericht sprach jedoch den Wirth frei, und die Strafammer verwarf die Berufung, weil die Bestimmung unzulässig sei. Gegen diese Entscheidung richtete sich die Revision der Staatsanwaltschaft, die nachzuweisen suchte, daß jene Bestimmung gültig sei. Der Strafsenat des Kammergerichts wies die

Genilleton.

(Nachdruck verboten.)

San der Straße.

Von Albin Roslan.

Unser Straßenbau hat sich im Wesentlichen in Jahrtausenden nicht geändert. Vor einigen Jahren erschien ein Vorschlag eines Münchener Architekten, den Straßenbau derart zu ändern, daß Wagenverkehr und Personenverkehr vollständig getrennt werden, der letztere nämlich über den ersten in die erste Etagehöhe der Straße verlegt würde. Die ungeheuren, ja geradezu verblüffenden Vortheile waren seiner Zeit in jener Broschüre dargelegt, ebenso wie die Leichtigkeit der Umänderung unserer jetzigen Straßen in derartige Straßen der Zukunft nachgewiesen. Auch Wellamy giebt in seinem sensationellen „Rückblick aus dem Jahre 2000“ einen Fingerzeig für eine wichtige Umänderung des Straßenbauwesens. Er läßt im Jahre 2000 alle Straßen Boston derartig gebaut sein, daß sie bei plötzlich einsetzendem Regenwetter verdeckt werden können. Die Regenschirme der einzelnen Personen sind so zu einem großen städtischen Regenbach umgebaut. Auch diese Aenderung der Bauart der Straßen scheint nicht aus dem Bereiche der Möglichkeit zu liegen, und vielleicht erleben wir schon derartige bedeckte Städte noch vor dem Jahre 2000. In der Berliner „Kaisergalerie“, einer zwar nur für Personenverkehr geöffneten Passage, haben wir ebenfalls schon jetzt den ersten Ansat zu dem Boston Wellamys im Jahre 2000.

Jedenfalls ist es ungemein merkwürdig, daß, so herrliche Fortschritte auch alle technischen Wissenschaften und Fähigkeiten seit dem Alterthume gemacht haben, das Bild der Natur her-

Straße im Wesentlichen sich gleich blieb. Und doch hat sich das Straßenbild selbst im Laufe unseres Jahrhunderts so ungeheuer verändert. Man braucht wohl nicht zu den ältesten Leuten zu gehören, um sich der mit Petroleum erleuchteten Straßen zu erinnern. In der Reichshauptstadt, wo heute zwei Haupt-Beleuchtungsarten der Stadt Abends im elektrischen Licht erstrahlen, gab es in der Peripherie der Stadt noch vor 20 Jahren mehrere Straßen, die mit Petroleumbeleuchtung vorlieb nehmen mußten. Manche kleinere Städte müssen sich auch heute noch ohne Gasbeleuchtung behelfen. Gepflasterte Straßen gab es zwar einige schon in den Städten des Alterthums, im Allgemeinen aber haben fast alle Städte derartige Straßen erst im 12. und 13. Jahrhundert erhalten. Paris z. B. erhielt im Jahre 1184 Straßenpflaster unter Philipp II. In Deutschland wurde die reiche und blühende Handelsstadt Augsburg zuerst mit Pflasterung versehen. Die Pflasterung wurde durch einen reichen Kaufmann veranlaßt, welcher sich 1415 bei seinem Kaufe einen schönen Vorgang machen ließ, der so allgemeinen Beifall fand, daß allmählich die ganze Stadt auf obrigkeitliche Kosten gepflastert wurde. Viele der vornehmsten Straßen Londons wurden erst im 15. und 16. Jahrhundert mit Pflaster versehen, während Berlin noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht vollständig gepflastert war. Das Asphaltpflaster, das sich heute in mannigfachen Arten in verschiedenen deutschen Städten findet, wurde nach Deutschland erst in den vier Jahren durch Kaiser Friedrich, damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, eingeführt, und zwar aus zarter Rücksichtnahme für seine hohe Gemahlin, die in den damaligen Kronprinzen Salons in der Oberwallstraße Nachts oft allzusehr durch den Wagenverkehr gestört wurde. Es ist wohl selbstverständlich, daß an eine Straßeneinigung vor Einführung der gepflasterten Straßen überhaupt nicht zu denken war, umso weniger, als eine

unthunliche Beschmutzung der Straßen nicht verboten war und namentlich die Schweine, welche frei in den Straßen herumlaufen durften, viel dazu beitrugen, den jämmerlichen Zustand derselben noch zu verschlimmern. Als im Jahre 1131 der Mitregent Ludwig des Dicken, der junge Philipp, dadurch zu Tode gekommen war, daß er mit seinem Pferde, dem ein Schwein zwischen die Beine gelaufen war, stürzte, versuchte man in Paris das Verbot des Herumlauferns der Schweine einzuführen, aber vergebens! Man machte nun die Bedingung, daß dieselben eine Glocke um den Hals tragen sollten. Um sich überhaupt den wunderbar schönen Zustand der damaligen Straßen von Paris ausmalen zu können, braucht nur daran erinnert zu werden, daß man noch im 14. Jahrhundert Alles, was man wollte, zum Fenster hinausziehen und hinauswerfen konnte. Man hatte nur nöthig, „Kopf weg“ zu rufen. Erst 1372 und in verschärfter Form 1395 wurde dieser Sitte entgegengetreten, während in Emden dieser idyllische Zustand bis zum Jahre 1750 fortbestand. Im Jahre 1609 wurde zuerst in Paris die Reinigung der ganzen Stadt auf öffentliche Kosten veranlaßt, während dieselbe früher Sache der Privaten gewesen war. In dem auf sechs Jahre gültigen Vertrage von 1748 erhielt der Unternehmer für die Wegschaffung des Schmutzes jährlich 200,000 Livres = 156,000 Mk., und für die Entfernung des Schnees 6000 Livres = 4700 Mk. In Hamburg gab es bereits im Jahre 1595 „Kummerwagen“, für die Abfuhr wurde das sogenannte „Drecklängels“ bezahlt. In Berlin wurden bis zum Jahre 1600 die Straßen überhaupt nicht gefegt; auch hier durften auf ihnen die Schweine herumlaufen, deren Ställe sich zum Theil auf den Straßen unter den Hausfenstern befanden. Erst im Jahre 1681 wurde das Halten von Schweinen auf den Straßen verboten. Dieser Rückblick auf die Zustände früherer Zeiten lehrt recht, daß zu schämen, was die Gegenwart bietet,

Revision zurück und führte aus, die Bestimmung der Polizeiverordnung, die sich auf die äußere Heiligkeit der Sonn- und Festtage beziehe, könne nicht als rechtmäßig angesehen werden; denn die religiöse Feier der Sonn- und Festtage beginne mit dem Sonnenaufgang und nicht schon am Mitternacht. Am sich erscheinend es zulässig, daß sich jene Verordnung auch auf geschlossene Gesellschaften beziehe.

Preisausstellungen. Der Verein „Frauenbildung-Frauenstudium“ erläßt ein Preisausstellungen zur Erlangung einer Propagandaschrift für die Frauenbewegung. Nach Art eines Katechismus sollen in Frage und Antwort Entstehung, Entwicklung, gegenwärtiger Stand und Ziele der deutschen Frauenbewegung kurz und klar dargelegt werden. Der Preis, der 1000 Mk. beträgt, kann ganz oder geteilt zuerkannt werden, wofür die Schrift Eigentum des Vereins wird. Die Namen der Preisrichter werden noch bekannt gegeben. Sie sind berechtigt, an dem von ihnen preisgekrönten Werke zweckentsprechende Änderungen vorzunehmen. Die Arbeiten sind mit einem Kennwort versehen bis spätestens 1. Februar 1902 an die Schriftführerin der Kommission einzusenden; ein geschlossener Briefumschlag mit gleichem Kennwort hat Name und Adresse des Verfassers zu enthalten. Die Mitglieder der Kommission Marie G. v. Hellborn, Schriftführerin (Weimar, Asterwand 13), Fanny Böhringer (Mannheim), Dr. Anna v. Doering (Wiesbaden), Dr. Richard Kuttel (Karlstraße 1. B.) und Dr. Selma v. Lengfeld (Weimar) sind gern zu näherer Auskunft bereit.

Ein Rathgeber für Hausfrauen. „Praktischer Rathgeber für alle Hausfrauen“ nennt sich das eben beschriebene als nett ausgestattete Blatt: „Für Küche und Haus“, welches im Verlag von August Diefner dahier vom Juli 1901 ab allmonatlich ein Mal erscheint und zum gewöhnlichen Preis von 50 Pf. per Halbjahr regelmäßig zu beziehen ist. Der Herausgeber legt den Hauptwerth darauf, die Frauenwelt beständig darüber zu unterrichten, welche Neuheiten im Bereiche der Hauswirtschaft und Frauen-Literatur allgemeinen Interesse verdienen.

Der Brandunfall, welcher sich vorgestern Abend in dem Hause Rheinstraße 28 ereignete, hat dem verbrannten Dienstmädchen Anna Manneschild doch noch das Leben gekostet. Sie ist gestern Nachmittag gegen 2 Uhr von ihren unsäglichen Schmerzen durch den Tod erlöst worden. Der Bauernwärterin war an einzelnen Stellen des Körpers das Fleisch förmlich geröstet. Die Brandwunden der mitverunglückten Frau Acker sind nicht derart, daß bei ihr eine Lebensgefahr angenommen werden könnte.

Eine bedauerliche Familienscene spielte sich vorgestern Abend gegen 10 Uhr auf dem Römerberg, nahe der Höberstraße, ab. Ein dort wohnender Lektor P. hatte seine Frau in der rohesten Weise mißhandelt und aus der Wohnung ausgeperrt; er selbst setzte sich dann in die in demselben Hause befindliche Wirtschaft. Die Nachbarn, über dieses Gebahren empört, machten denn in der Nähe wohnenden Vater der Mißhandelten von dem Vorfalle Mitteilung und dieser gerieth derart in Wuth, daß er den tabakalen Schwiegersohn in der Wirtschaft aufsuchte und gehörig durchbläute, bis er die Flucht ergriff. Die belagerten Frau wurde, da sie in Folge der Mißhandlungen weder gehen noch stehen konnte, in einem Wagen nach der Wohnung ihrer Eltern gebracht. Das traurige Vorkommniß hatte einen großen Menschenauflauf zur Folge.

Die Ueberfüllung der Eisenbahnwagen. Diese Frage wird demnächst das Berliner Amtsgericht beschäftigen, bei dem ein Berliner Einwohner die Königl. Eisenbahndirektion Berlin auf Rückzahlung des Fahrgeldes für zwei Personen nach Potsdam verklagt hat. Der Kläger hatte am Himmelfahrtstage (16. Mai) für sich und seine Frau auf Bahnhof Friedrichstraße zwei Fahrkarten zweiter Klasse für den Vorortzug (der Stadtbahn) nach Potsdam gelöst. Das Abtheil, in dem der Kläger saß, war auf Bahnhof Friedrichstraße noch nicht voll besetzt, während die Wagen dritter Klasse stark gefüllt waren. Auf Bahnhof Charlottenburg drängten sich in das Abtheil, das nur sechs Sitzplätze hatte, so viele Reisende, daß schließlich 21 Personen darin saßen und standen. Von den neu hinzugekommenen Personen hatte fast keine ein Fahrkarte zweiter Klasse. Der Kläger erhob gegen diese Ueberfüllung des Abtheils Widerspruch, soll aber bei den Bahnbeamten kein Gehör gefunden haben. Die Eisenbahn war vertragsmäßig verpflichtet, den Kläger und seine Frau von Bahnhof Friedrichstraße nach dem Bahnhof Potsdam in einem Wagenabtheil zweiter Klasse zu befördern. Die Bahnbeamten durften nach Ansicht des Klägers nicht zulassen, daß mehr als sechs Personen das Abtheil besetzen, zumal Widerspruch erhoben wurde. Wenn allenfalls die Mitnahme einiger Personen als statthaft angesehen werden könne, die keinen Sitzplatz mehr finden, so wird es in der Klage doch für unstatthaft erklärt, daß in ein Abtheil für sechs Personen noch fünfzehn zugelassen würden. Man hätte Wagen anhängen oder einen Sonderzug ablassen müssen. Mit diesem Prozeß will der Kläger eine endgültige Entscheidung des Gerichts darüber herbeiführen, ob der Reisende verpflichtet ist, eine Ueberfüllung des Abtheils zu dulden.

Provisionen auf Lotteriegewinne. Ein Arbeiter in Berlin hatte kürzlich das Glück, in der Lotterie mit einem für seine Verhältnisse sehr bedeutenden Gewinn herauszukommen, der jedoch nach den Lotteriestimmungen erst nach einiger Zeit ausgehahlt werden konnte. Die Sache sprach sich natürlich herum, worauf zwei andere Angestellte der Fabrik den glücklichen Gewinner so lange breitschlugen, bis er sich von den beiden Vermittlern den Gewinn abzüglich einer Provision von nicht weniger als 1200 Mk. sofort in Baar auszahlen ließ. Bald darauf erfuhr aber auch der Chef von dem Provisionengeschäft und ging nun gegen seine beiden Angestellten sofort so energisch vor, daß diese wohl oder übel die gesammte Provision wieder herausgeben mußten. Man begreift nicht, wie sich überhaupt die Gewinner größerer Summen auch nur einen Pfennig Provision abgeben lassen können. Gegen Vorgeigung von Loos und Liste erhalten sie doch überall bis zur Auszahlung des Gesamtbetrages ein paar 100 Mk. geborgt. Leider läßt sich strafrechtlich gegen die Lotterie-Freibeuter gar nichts thun.

Kleine Notizen. Die Ehrenprobe zum 18. Verbandsschießen in Heidelberg, gestiftet vom „Wiesbadener Schützen-Verein“, ist auf einige Tage in dem Schaufenster des Herrn Wemacher Louis Kommerzhäuser, Kirchgasse 25, ausgestellt.

N. Weidich, 27. Juni. Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung u. A. das Baugesuch des Herrn Gärtners Johann Ebel, betreffend die Errichtung eines Gewächshauses auf seinem Grundstück im Feldstrich „Parkfeld“ Der Gew. und das Baugesuch der Herren Meyer und Mintrop zu Wiesbaden,

betreffend die Errichtung eines Anbaues und einer Einfriedigungsbauwerk auf ihrem Grundstück an der Burggasse, auf Genehmigung begutachtet, letzteres unter der Bedingung, daß der Anbau nicht zur Lagerung von Lumpen, Knochen, Papier u. dergleichen diene. — Die Anfuhr von Holz (Reisewellen) aus dem diesseitigen Stadtwalde für die städtischen Gebäude wurde dem Jahrunternehmer Herrn Bernhard Hasenbach auf Grund seiner Offerte übertragen. — Ferner ertheilte der Magistrat als Stadtschlichter dem Herrn Georg Seidel zu Wiesbaden die Erlaubniß zum Betriebe der unbeschränkten Schankwirtschaft in dem Hause Waldstraße 11. Dagegen wurde das Gesuch des Herrn Josef Brunz zu Wiesbaden, betreffend die Genehmigung zum Betriebe einer Weinwirtschaft in seinem Hause Wiesbadenerstraße 33, und das Gesuch des Herrn Heinrich Paul dahier um die Genehmigung zum Kleinhandel mit geistigen Getränken in seinem Hause Bachgasse 3, bei dem Widerspruch der Gemeinde- und Polizeibehörde und unter Verneinung der Bedürfnisfrage, abgelehnt.

Erbenheim, 27. Juni. Sonntag, den 30. Juni, feiert der hiesige Männergesangsverein sein 40-jähriges Stiftungsfest, verbunden mit dem zweiten Bundesfest des „Ländchens-Sängerbundes“. Die Vorbereitungen hierzu sind in vollem Gange und verspricht dasselbe, glänzende Witterung vorausgesetzt, einen glänzenden Verlauf. 27 Vereine haben ihr Erscheinen zugesagt und dürfte der schöne, unmittelbar an der Zaunstraße gelegene Festplatz wohl dicht besetzt werden. Programmäßig findet am Abend vorher ein Festkommers im Saalbau „Stein“ statt, an welchem sich sämtliche hiesige Vereine betheiligen werden. Die Bundesvereine bringen 2 Waffenstücke unter der Leitung des Bundesdirigenten, Herrn Lehrer Müller-Dellenheim, zum Vortrag. Am Montag findet das städtische Volksfest statt. Hoffentlich zeigt der Himmel ein freundliches Gesicht, und dürfte alsdann der Besuch des Festes ein lohnender sein.

Vingen, 27. Juni. In der Stadtverordnetenversammlung zu Vingen am Rhein am 19. c. wurde über die Errichtung einer elektrischen Bahn, einerseits zwischen Vingen und Bingerbrück, andererseits zwischen Vingen und Wiesenheim, beraten und mit der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. C. Buchner entworfene Vertrag genehmigt. Die erwähnte Strecke ist dazu berufen, den Uebergangsbereiche zwischen dem Bahnhof Bingerbrück und dem rechten Rheinufer in der Weise zu vereinfachen und für die Reisenden angenehmer als bisher zu gestalten, als dieselben direkt am Bahnhof Bingerbrück die elektrische Bahn besetzen und von derselben nach dem Trajekt befördert werden. Der Fahrpreis ist nach einer mit der Eisenbahnbehörde getroffenen Vereinbarung im Preis der durchgehenden Fahrkarten enthalten. Die zweite Linie, beginnend am Bahnhof Vingen und zunächst in dem 8 Kilometer entfernten Wiesenheim endigend, soll dem sehr großen Personen- und Güterverkehr beider Orte dienen und später bis Wörstadt ausgebaut werden. Diese Linie erhält eine dritte Schiene, welche in Gemeinschaft mit dem Schmalpurgleis das Befahren mit normalspurigen Wagen und so die direkte Ueberführung der Staatsbahnwagen ermöglicht. Zur Beförderung der Güterwagen ist eine elektrische Lokomotive in Aussicht genommen.

Aus der Umgebung. Eine Anzahl Bureaufamilien, Männer, Weiber und Kinder, etwa 40 Köpfe stark, trafen in Mainz ein. Die Leute haben englischerseits die Erlaubniß erhalten, unter der Bedingung Transvaal zu verlassen, daß sie für ihr eigenes Geld nach Deutschland reisen und nicht früher zurückkehren, als bis geordnete Verhältnisse in Transvaal wieder eingewandert Deutsche. — Herr Hugo Brogglitzler zu Rübeshelm verkaufte sein in der Oberstraße gelegenes Wohnhaus zum Preise von 52,000 Mk. an die Central-Gesellschaft Rheingauer Winzer, welche in demselben ihre Weine zum Ausschank bringen lassen will. — Der am 29. und 30. Juni zu Gachenburg stattfindende Gefangenenfest ist speziell für die Vereine des Westerwaldes der erste seiner Art. 26 von den 34 an der Feierlichkeit Theil nehmenden Vereinen werden sich in 3 Klassen geordnet, an dem Wettbewerben betheiligen. Als Preisrichter fungieren u. A. die Herren: Lehrer Jakob Jakob-Wiesbaden, Königlicher Musikdirektor Münch-Wiesbaden, Karl Schauf-Wiesbaden, Organist und Komponist der Preisköre, Musikdirektor Seibert-Wiesbaden. Die prächtigen, höchst werthvollen Preise sind gespendet von Gönnern des festgebenden Vereins und seines Unternehmens, auswärtigen und hiesigen Firmen gestiftet. Der Kaiser übersandte eine silberne Denkmünze (1. Ehrenpreis). — Der Bergmann Karl Heinrich Ross von Donsbach bei Haiger verunglückte vor einigen Tagen derart, daß er nach 2 Tagen seinen Geist aufgab. Er ist von seinem Wagen gestürzt und überfahren worden. — In Wicker wurde ein Knecht von der Straßennöhle von seinem eigenen Fuhrwerk überfahren und blieb auf der Stelle todt. Der Verunglückte, welcher noch nicht lange in seiner dortigen Stelle war, stammt aus der Gegend von Worms, ist Wittwer und Vater von 3 Kindern. — In Seligenstadt schlug der Blitz in den Rathshausthurm und tödtete den 20-jährigen Sohn der Thiermediziner. — In Frankfurt a. M. wurde die Frau eines gut situirten Weibes und Flaschenbierhändlers in der Markthalle dabei abgefaßt, als sie einer anderen Frau das Portemonnaie aus der Tasche stahl. — Die Portland-Cementfabrik Westerwald in Haiger hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wieder mit Unterbilanz gearbeitet. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 82,920 Mk., die durch die auf die Aktien geleistete Zahlung von 119,000 Mk. gedeckt werden. — Im Kreise Marienberg (Westerwald) hat sich ein „Waterländischer Frauen-Verein“ gebildet, dem bis dahin etwa 60 Frauen und Jungfrauen beigetreten sind.

Vermischtes.

Die Deutschen während des Hobokener Dohbrandes. Ueber das heldenmüthige Verhalten der deutschen Schiffsmannschaften während des Hobokener Dohbrandes weiß der bekannte Schriftsteller Cleveland Koffelt in der Juni-Nummer des „St. Nicholas“ zu berichten. In einem „Der Feuerwehmann“ überschriebenen Artikel wird erzählt, wie zwei Feuerwehleute durch die Kohlenöffnung eines der brennenden Dampfer ins Innere gelangten und dort im Maschinenraum acht Deutsche fanden, Maschinenisten und deren Gehülfen. „Kommt schnell und rettet Euch!“ hatten die Feuerwehleute gerufen und sich angeeignet, ihnen hülfreiche Hand zu leisten. Nein, die Deutschen wollten nichts davon hören, denn ihre Pflicht sei es, bei den Maschinen zu bleiben. „Wer Ihr werdet hier umkommen!“ war die Warnung der Feuerwehleute gewesen. „Das ist schon möglich, aber wir dürfen unsere Posten nicht verlassen“, hatten die Deutschen ge-

sagt. „Aber Ihr könnt ja doch nichts mehr machen, das Schiff ist hoffnungslos verloren und Ihr auch, wenn Ihr nicht schnell kommt“, hatten die Retter mit fliegendem Athem gerufen. Aber die Deutschen waren nicht zu bewegen, die Maschinen zu verlassen und so mußten die Feuerwehleute auf ihre eigene Rettung bedacht sein. Nur mit großer Mühe kamen sie zurück zu ihren Kameraden, die staunend hörten, daß die Deutschen unbedingt auf ihrem Posten bleiben wollten. Und als nachher das ausgebrannte Boot auf dem Grunde des Gewässers von Tauchern besucht wurde, fand man die einer falschen Auffassung der Pflichttreue zum Opfer gefallenen acht Deutschen halbverkohlt neben den Maschinen.

Warum die Societäre der „Comedie“ weinten. Eine „ührende“ Scene spielte sich lehtlich in einer Comitésitzung der Comedie-Francoise ab. Man las ein dreiaktiges Drama; es war, wie es scheint, sehr schlicht und sehr rührend, denn das ganze Lesecomité war tief ergriffen; man vergoß sogar Thränen, und keiner schloß sich von dem Thränenopfer aus. Aber als die erste Begeisterung vorüber war, sah man sich gegenseitig verstoßen an, indem man sich fragte, ob man nicht etwas zu vortheil gewesen sei. „Ich sah Dich weinen“, sagte ein Societäre zum anderen, „meiner Theu, Deine Ergriffenheit hat auch mich überwältigt, und ich habe es Dir nachgethan. Du warst aber auch wirklich ergriffen, nicht wahr?“ — „Ach! wirklich ergriffen, wäre wohl zu viel gesagt! Im Grunde ist das Stück ja gar nicht so rührend! Schuld daran trägt nur der „Daguer“, der den Thränenstrom entseßt hat. Und er hat nicht heimlich geweint, sondern öffentlich sein Taschentuch herausgezogen und sich heimlich die Augen gewischt. . . Da machte ich es wie er, und die anderen. Thaten dasselbe; es war nicht mehr ein Lesecomité, sondern ein Gewitterregen. . .“ In diesem Augenblick trat Mounet-Sully ein. „Ach, lieber Doyen, welche Rührung!“ sagte der erste Societäre. — „Wie denn? Was wollen Sie sagen?“ — „Das Stück des M. . .?“ — „Ist nicht übel, aber gerührt bin ich ganz und gar nicht. . .“ — „Wie, nicht gerührt? Sie weinten doch heftig Thränen, das Taschentuch in der Hand. . .“ — „Sie irren sich, Bester. . . mir war eine kleine Müde ins Auge geslogen, und ich rieb es mir mit dem Taschentuch, weil es brannte. . . es brannt sogar noch!“ Und wegen der Müde im Auge des Herrn Mounet-Sully hatten die Societäre geweint! Also erzählt Felix Duquesnel in seinen „Petits Memoires“ in der „Liberite“.

Die Militärausgaben von fünf europäischen Großstaaten. Innerhalb der letzten 20 Jahre sind nach einer im „Journal of the Royal Statistical Society“ mitgetheilten Zusammenstellung die Militärausgaben folgende gewesen:

	1880	1890	1900
	Millionen Mark		
Großbritannien	570	656	885
Frankreich	600	625	766
Rußland	678	767	720
Italien	200	390	348
Deutschland	405	596	758

1880 trug also Rußland die schwerste Lastung bei einer Ausgabe von 678 Millionen Mark, gegenwärtig trägt Großbritannien dieselbe bei einer Ausgabe von 885 Millionen Mark, während Rußland in die vorletzte Linie gerückt ist, hinter Frankreich und Deutschland und nur über Italien steht. Die Steigerung der Militärausgaben ist übrigens am stärksten in Deutschland gewesen, sie war hier binnen 20 Jahren absolut 351 Millionen Mark, gegen 315 Millionen in Großbritannien, 296 Millionen in Frankreich, 248 Millionen in Italien und nur 42 Millionen in Rußland. Relativ gemessen fällt die Ausgabesteigerung in Deutschland, gegenüber jener in den anderen Staaten, noch mehr ins Gewicht.

Gerichtssaal.

Ob der einjährig-freiwillige Arzt Vorgesetzter oder nicht? Diese Frage wurde in einer Verhandlung vor dem Reichs-Militärgericht bejaht. Angeklagt war der Husar August Th. vom Hus.-Regt. Nr. 14, gegen den das Verfahren wegen Mithingverletzung, begangen an dem einjährig-freiwilligen Arzt Dr. R., anfänglich auf Beschluß des Kriegesgerichtes der 22. Division mit der Begründung eingestellt worden war, daß ein einjährig-freiwilliger Arzt kein Vorgesetzter sei. Auf die Beschwerde des Dr. R. erging der Bescheid, das Verfahren fortzusetzen und die Anklage gegen Th. zu erheben. Dennoch sprach das Kriegsgericht der 22. Division den Angeklagten frei. In der Berufungsinstanz wurde dagegen dieses Urtheil aufgehoben und der Husar wegen Mithingverletzung zu vier Wochen strengem Arrest verurtheilt. Hiergegen wurde von dem Angeklagten Revision beim Reichs-Militärgericht eingelegt. Der Reichs-Militäranwalt schloß sich jedoch dem vorinstanzlichen Urtheil an, daß laut §§ 15 und 19 Absatz 2 der Verordnung für das Sanitätscorps der dienstthuende einjährig-freiwillige Arzt als Unterarzt zu betrachten und daher zweifellos Vorgesetzter sei. Diese Bestimmung wurde dann noch in der Verhandlung am Dienstag durch eine Reihe von Entscheidungen und Verfügungen des preussischen General-Auditorials und des Kriegsministeriums erhärtet. Die Revision wurde verworfen und die Frage, ob der einjährig-freiwillige Arzt im dienstlichen Verhältniß Vorgesetzter der Mannschaft sei, bejaht.

Kleine Chronik.

In Eibersfeld beurtheilte man den 62-jährigen Bohrschmied Mühlhoff aus Kronenberg, weil er die Befreiung seines Sohnes vom Militärdienst begünstigt haben soll, zu zwei Monaten Gefängniß. Im weiteren Verlauf des Kölner „Sternberg-Prozesses“ wurde der mehrfache Millionär Rentner Commanz unter Annahme milderer Umstände zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die an schulpflichtigen, durchweg aber verdorbenen Mädchen verübten Sittlichkeitsverbrechen betreffen aus den Jahren 1898, 1899, 1900. Auf der Rheinpromenade in der „Gonau“ in Bonn scheute ein Pferd und warf seinen Reiter ab, der mit gebrochenem Genick todt liegen blieb. Der Verunglückte war der 19-jährige Sohn eines Bonner Rentners und studierte Pharmakologie.

Letzte Nachrichten.

wb. Cassel, 27. Juni. Die Aktiengesellschaft für Treberproduktion giebt bekannt: Der Aufsichtsrath und die Direktion der Aktiengesellschaft für Treberproduktion trafen infolge der Jubiläumskassellung der Rebe-

ziger Bank, abgesehen von der Feststellung der Verbindlichkeiten, die Anordnung, daß die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr, die nahezu fertig gestellt war, in der Bewertung aller Aktiven der veränderten Lage Rechnung trage und mit äußerster Rigorosität aufgestellt werde.

Wien, 27. Juni. Graf Sildert Hohenwarth-Gerlachstein ist unter Verehrung des Großkreuzes des Franz-Joseph-Ordens von dem Kaiser als Generalkonsul in Tanger ernannt und zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der marokkanischen Regierung ernannt worden.

London, 27. Juni. Die Times melden aus Havana vom 26. Juni, daß für die Präsidentschaft der kubanischen Republik die Kandidaten General Palma, General Regino Gomez und Bartolome Maso. Der Erstgenannte wird allgemein unterstützt. Gomez geht heute nach Amerika, um wegen der Präsidentschaft mit Palma zu unterhandeln.

Der Aufstand in China.

London, 27. Juni. Der Standard meldet aus Shanghai vom 26. d.: Nach Verichten, die aus Launshau, der Hauptstadt der Provinz Kans, in Kanting eingetroffen sind, verließ Prinz Tuan mit mehreren tausend mongolischer Reiter auf dem Marsche nach Peking Densichang, 90 Meilen von Ninghsiafu.

Dr. T. Die Frage einer französisch-chinesischen Eisenbahn, die von Tongking aus in das Herz der südwest-

lichsten chinesischen Provinz Yunnan führen soll, ist ihrer Lösung um einen Schritt näher gerückt. Schon damals in der Hochfluth der Konzeptionen Chinas an die europäischen Mächte wurde Frankreich das Recht zum Bau einer solchen Eisenbahn entweder durch die französische Regierung, oder durch Vermittelung einer französischen Gesellschaft zugesprochen.

Der Freiheitskrieg der Surven.

Die Daily Mail, die bekanntlich regierungsfreundlich ist, veröffentlicht Mittheilungen, die ihr über die Untauglichkeit des größten Theiles der zuletzt nach Südafrika geschickten Deomanry gemacht worden sind. Das Blatt meint, es werde immer klarer, daß besonders die Offiziersstellen bei dieser Waffe ohne jede Rücksicht auf die Befähigung der betreffenden Leute vergeben worden seien.

die regulären Truppen an der Front und die Reservisten darüber aufgebracht, daß diese wertlosen Leute so hoch bezahlt werden, während sie selbst nur 1 s und 5 d täglich erhalten.

Volkswirtschaftliches.

H. K. Die Königl. geologische Landesanstalt und Bergakademie entwickelte im Jahre 1900 folgende Thätigkeit im Regierungsbezirk Wiesbaden: Professor Dr. Kayser vollendete unter Hülfsleistung des Hülfsgeologen Dr. Log die Aufnahme des Blattes Herborn (G. A. 67 Nr. 24).

Geschäftliches.

Dr. dent. surg. Wierert, Americ. Dentist, Wiesbaden, Trausenstraße 5, 9-2 Uhr, Schwalbach 3-6 Uhr. 8708

Hitz-Schirme hocheleg., erstklass. Material, beste Preisliste. 9305 Leonhard Hitz, Fabrik gegr. 1833, 36. Langgasse 36.

Die Morgen-Ausgabe enthält 3 Beilagen.

Der werthvollste Nachdruck unserer Original-Artikel ist verboten. Leitung: B. Schulte vom Brühl in Wiesbaden.

Verantwortlich für den gesamten redaktionellen Theil: E. Wölber; für die Nachrichten und Bekanntmachungen: J. Ehrlich; Druck und Verlag der B. Schulte'schen Buchdruckerei in Wiesbaden.

Handelstheil des Wiesbadener Tagblatts.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Der Reichs-Anzeiger schreibt: Die von der Aufsichtsbehörde veranlasste allgemeine Geschäftsrevision der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank ist, soweit es sich um die Prüfung des Hypothekenbestandes handelt, zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. Diese Prüfung ist von dem banktechnischen Beamten des hiesigen Polizei-Präsidiums unter Zuziehung einer Anzahl unparteiischer, sachverständiger Herren, zum Theil auch in Gemeinschaft mit den von dem Aufsichtsrathe der Gesellschaft bestellten Delegirten vorgenommen; eine grosse ländliche Beilehung ist ausserhalb der Commission durch zuverlässige Sachverständige nachgeprüft.

so dass als Pfandbriefunterlage Hypotheken im Nennwerth von 178,555,000 Mk. vorhanden sind. An freien Hypotheken sind 14,000,000 Mk. vorhanden. Von ihnen werden nach der Schätzung der Commission mindestens 4 Millionen Mark durch die Werthe der beliehenden Grundstücke gedeckt. Die Veränderung im Bestande der Unterlage-Hypotheken erklärt sich daraus, dass 14,713,000 Mk. durch Zurückzahlung oder Verkauf in Abgang gekommen sind, während 1,689,000 Mk. hinzutraten.

Elektricitäts-Act.-Ges., vorm. W. Lahmeyer & Co., Frankfurt a. M.

Den Mittheilungen der Verwaltung über das abgelaufene Geschäftsjahr sei das Folgende entnommen: Das Jahresbilanz für 1900 ergibt nach Abzug der allgemeinen Unkosten und Obligationen einen Bruttogewinn incl. Vortrag von 2,029,482 Mk. (gegen 1,949,109 Mk. für 1899/1900), aus welchem nach Rückstellung von 444,869 Mk. für Zinsgarantien, Abrechnung von verschiedenen Vorarbeiten, Ausstellungskosten etc. und nach zu den bisherigen Sätzen vorgenommenen ordentlichen Abschreibungen von 183,493 Mk. ein Reingewinn von 1,401,620 Mk. verbleibt.

Vorschlag ist die gewonnene Ueberzeugung, dass der Zusammenhang zwischen Finanz- und Fabrikationsgesellschaft ein solcher enger ist und sein muss, dass es unbedingt wünschenswerth erscheint, dass die Fabrikationsgesellschaft vollen Einfluss auf die Finanzgesellschaft besitzt. Die Fabrikationsgesellschaft hat nicht nur für die meisten Werke der Finanzgesellschaft gewisse Garantien, sondern auch fast allenthalben während der Dauer dieser Garantie die Betriebsleitung übernommen.

Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft in Köln.

Nach Verwendung von Mk. 89,967 (i. V. Mk. 86,258) zu Abschreibungen verbleibt in 1900 ein Reingewinn von Mk. 149,000 (Mk. 158,216), wovon nach dem Beschluss der Hauptversammlung, Mk. 6827 (Mk. 7062) der Rücklage überwiesen, Mk. 14,257 (Mk. 15,784) zu Gewinnscheinen verwandt und Mk. 117,000 als Dividende von 9 pCt. (wie 1899) vertheilt werden, wonach Mk. 11,525 (Mk. 13,069) als Vortrag verbleiben.

Bücher-Revisor Gutheil: Die einfache Buchführung mit der Eröffnungsbilanz, Gewinnberechnung, Abschluss, Steuererklärung und Auszug aus dem neuen Handelsgesetzbuch.

Praktische Unterrichtsbriefe zum Selbstunterricht (dritte, revidierte Auflage), Verlag J. R. Gutheil, Berlin N. (87), Fehrbellinerstrasse 86, Preis 2 Mk. In diesem für Jedermann verständlich gehaltenen Buche wird nach bewährter Methode die heute für jeden Geschäftsmann, Privatmann und Handwerker so überaus wichtige Buchführung nebst Bücher-Einrichtung, Abschluss und Gewinnberechnung praktisch in brieflichem Unterricht behandelt, von der Geschäftseröffnung bis zum Jahresabschluss durchgeführt und klar erläutert.

Der Kohlenverbrauch in Deutschland.

Das neueste statistische Vierteljahrshft berichtet, dass auf den Kopf der Bevölkerung des deutschen Zollgebietes im Jahre 1900 1795 Kilogramm Steinkohlen und 845 Kilogramm Braunkohlen entfielen, während der Verbrauch im Jahre 1891 nur 1364 Kilogramm Steinkohlen und 615 Kilogramm Braunkohlen betrug. Hiernach ist in den letzten neun Jahren der Verbrauch gestiegen bei den Steinkohlen um 402 Kilogramm, bei den Braunkohlen um 300 Kilogramm auf den Kopf. Verhältnissmässig ist der Braunkohlenverbrauch viel stärker gewachsen als der Steinkohlenverbrauch; denn er hat um 55 pCt. zugenommen, während auf den Steinkohlenverbrauch nur eine Zunahme um 29 pCt. entfällt.



Continental PNEUMATIC

Jeder Radfahrer ist ein Freund dieses Reifens.
Erstklassig in Material und Ausführung.

Continental Caoutchouc & Guttaperoha Comp., Hannover. (Bwg. 500) F 106

Cravatten, Handschuhe, Hosenträger empf. bill. 5634
Giov. Scappini, Michelberg 2.

*
Gustav Schupp
Nachf.
WIESBADEN
• 39 Tannusstr. 39 •
* MÖBEL *
in allen Stylarten.
Einfachste wie reichste
Einrichtungen.
*

Kurhotel Wilhelmshöhe bei Cassel.

in unmittelbarer Nähe der Wilhelmshöher Parkanlagen etc. Neuester angenehmer Sommer-Aufenthalt, gesunde Luft, in geschützter Lage am Habichtswald, mit großen schönen Parkanlagen. Das Hotel ist komfortabel eingerichtet und für Sommerfrischler und Familien vorzüglich geeignet. Bei bester Verpflegung äußerst mäßige Pensionenpreise. Gest. Anfragen an P 57

P. Krey, Kurhotel Wilhelmshöhe.

- Für Pensionen!**
- 500 Stk. einzelne Betttücher-Kette, ca. 160 cm Dolwal, der Rest 2,25 lang, 2 Mk., 500 Stk. einzelne Kissen-Kette, 85 cm breit, Konfession-Tuch, der Rest 1,60 zu 75 Bfg., 200 Stk. einz. weiße Damast-Bezüge, 135 cm breit, 3,60 m lang, der Rest 3,50 Mk. 8890

Guggenheim & Marx,
Schloßplatz.
Grösste Auswahl in
Gelegenheits-Geschenken,
Achatwaaren etc.
Hexamer, Goldgasse 2, Laden,
vis-à-vis der Kalkergasse. 5566

Turn-Verein.



Diejenigen Turner, welche an dem 1. Mittelrheinischen Turnfest in Offenbach im Jahre 1860 theilnahmen, und gesonnen sind, das 25. Mittelrheinische Turnfest in Offenbach zu besuchen, werden höflichst gebeten, sich bis zum 2. Juli bei unserer Mitgliedswart Fr. Strensch, Kirchgasse 37, zu melden. P 418
Der Vorstand.

Grösste Auswahl in
Puppen, Spielen fürs Freie,
Tennis-Artikeln,
Hängematten,
Triumphstühlen.

Nürnberger Spielwarenhaus
J. Keul,
12. Ellenbogengasse 12.

Amerik. Rutschbahn.
Souvenirs an Wiesbaden.
Galanteriewaaren.
Tägl. Eingang von Neuheiten.
Billige, aber feste Preise.



Eismaschinen, Eisformen

billigst.

Kaufhaus Führer,
Kirchgasse 48. 9226

Kopfstützen,

gut gefüllt, 2 Mk., Deckbetten, gut gefüllt, 9 Mk., Strohmattzen 5.50 Mk., Seegrasmattzen, dreitheilig, 17 Mk., Sprungrahmen 22.50 Mk., Holzbettstellen 15 Mk. 9146

Guggenheim, Schloßplatz.

Koffer, Handkoffer, Taschen, Plaidriemen, Portemonnaies, Brieftaschen etc. kauft man am besten und billigsten beim

Sattler F. Lammert,
Kirchgasse 35, nächst der Goldgasse.
N.B. Reparaturen, sowie Neuauferung in eigener Werkstätte.

Kaiser-Panorama

Mauritiusstrasse 3, neben der Wallhalla.
Jede Woche eine neue Reise.
Ausgestellt vom 23. bis 29. Juni:

Savoyen,
malerische Alpen-Scenerie mit einer hochinteressanten Besteigung des Montblanc.
Tägl. geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.
Eintritt 30 Pf., Kinder 15 Pf. — Abonnement.

Handschuhe u. Hosenträger, selbstverfertigte, bill. bei Fritz Strensch, Kirchgasse 37. 9106

Für die Reise! Blousen, Costume-Röcke, Reise-Capes, Reise-Mäntel, Reise-Kleider

empfehlte in grosser und preiswürdiger Auswahl

J. Bacharach,

Webergasse 4.